Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 9

Artikel: Ueber Schul-Disziplin
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-248405

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Sept. Nr. 9. 1854.

Bernisches Volksschulblatt.

Das Schulblatt erscheint wöchentlich einmal in 1/2 Bogen oder ach Seiten gr. 8°, und kostet, direkt beim Herausgeber bestellt, vierteljährlich ffr. 1 bei Bestellungen per Post halbjährlich ffr. 2. 20, vierteljährlich ffr. 1. 20, portofrei in der ganzen Schweiz. Einrückungsgebühr: Die Zeile oder deren Raum 10 Cent. Briefe und Gelder franko.

Ueber Schul-Disziplin.

Disziplin ist die Mechanik des Erdlebens; fehlt Jene, so verkommt dieses; und ist sie mangelhaft, so ist es richtungslos — ein Raub des Zufalls. Was könnte ohne Ordnung und Regel gedeihen? Wir leben in einer Welt der Gesetzmäßigkeit; in welcher von der Bildung todter Massen bis hin zur Entwickelung höchster geistiger Lebensklarheit die Disziplin Gottes sich kund gibt, und Alles unabweisbar der unendlichen Kettenreihe von Ursachen und Wirkungen adhärirt ist und pflichtig.

Die durch Versündlichung nothwendig gewordene Disziplin ist Vollendung der Lebens-Oekonomie. Wie diese im Nähern die Mittel zum Zwecke berechnet, und die Kräfte zur Erreichung des Zielpunktes abwägt; wie auf Grund der Faktoren sie das Fazit ermittelt, den Gang der Verhältnißbewegung ermißt und danach die Lebenseinrichtung fixirt: so behandelt die Disziplin dann im Weitern die Fälle, wo jene Berechnungen irrig, die Erwägungen mangelhaft, die Ermittelung unsicher, die Ermessungen unzureichend und die Haushaltsfixirung gefährdet sein können. Sie ist darum auch die Oekonomie der Möglichkeiten; indem sie das Gebiet der irregulären Erscheinungen kultivirt, dieselben mit analogen Vorgängen in Beziehung setzt, und sie nach bekannten Entwickelungsregeln zurück bestimmt in die Bahn des Normalverhaltens.

Belangend die Disziplin als Mittel zur erzieherischen Zweckerfüllung, so ist sie überall da eine Nothwendigkeit, wo die Erkenntniß des Höchsten noch nicht zur Triebkraft des Lebens erstarkt ist, und es den Menschen an selbständig sicherem Vorgehen mangelt. Je unselbständiger das Individuum, desto zugänglicher ist es momentanen Einflüssen, desto mehr also auch verführbar und — zuchtbedürftig. Je mehr dagegen ein Mensch seine Bestimmung erkennt und bethätigt und je gottinniger also er ist: desto fester der Gang seines Lebens, desto friedenssicherer, wohlfahrtsmäßiger und pflichtgetreuer sein Thun: er lebt in der Freiheit der Kinder Gottes, und ist in diesem Sinne außer Zucht und Gesetz.

Die hier speziell in Betracht zu nehmende Disziplin schließt sich nach Wesen und Zweck der Erziehung an, und ist gleichbedeutend mit „Schulzucht". Zucht (altdeutsch: diu Zuht, ein sprachlicher Stamm aus dem Wurzelwort ziehen und mit der Sproßform „züchtigen")[1]) war früher eines und dasselbe mit Erziehung, daher die Schulen noch im 16. Jahrhundert auch Zucht-Häuser hießen, die Lehrer Zucht-Meister und ein Rektor „Diener im Zuchthause"[2]). So hatte auch „züchtigen" die Bedeutung der absichtlichen Hinbestimmung zum Bessern[3]); während ihm in neuerer Zeit mehr und bestimmter der Begriff der zwangsmäßigen Behandlung beigelegt, und darum an Platz der früheren Schulzucht die mildere „disciplina" gewählt wurde.

Wir suchen in der pädagogischen Literatur vergebens nach einer präzisen und genügenden Begriffsbestimmung über das eigentliche Wesen der Schulzucht; bald wird sie nur polizeilich gefaßt, bald nach älterer Deutung mit Erziehung verwechselt, oder auch als Gemisch von Beiden geschaut.

Nach Harnisch ist die Schulzucht eine pädagogische „Diätetik oder Pfleglehre, und eine Klinik oder Arzneimittellehre für Kranke bei der Schulerziehung"; sie bildet den Inbegriff der Ableitungs- und Abschreckungsmittel, wodurch dem Hange der Schüler zur Sünde entgegengewirkt wird[4]). — Wagner bezeichnet die Schulzucht als den Zwang, durch welchen der Lehrer die Kinder zur Stille, zum Fleiße, zur Aufmerksamkeit, zur Ordnung und zu einem sittlichen Betragen zu bringen weiß[5]). — Zerrenner: Die Schulzucht ist der Inbegriff der Mittel und Veranstaltungen; durch welche das zur Erreichung der Schulzwecke nöthige Verhalten unter den Schülern

---

[1]) Vergl. Weigand, Wörterbuch der deutschen Sionimen. Mainz 1843. 3. Band, S. 910.

[2]) Man dachte dabei gewiß nicht an einen Stockknecht, obschon die Zuchtmittel oft sehr naturwüchsig sein mochten.

[3]) Vergl. z. B. Esef. 6, 4. Psalm 50, 17. Psalm 2, 10. Sprüche Sal. 9, 7. Ps. 16, 7. Tit. 2, 12. Gal. 3, 25 und andere Stellen aus Luthers Bibelübersetzung.

[4]) Harnisch, Handbuch für das deutsche Volksschulwesen, 3. Auflage 1839, S. 294.

[5]) Ph. J. Wagner, die Schulzucht. Erlangen 1824.

in den Schulen befördert wird [1]). — Kern: Schulzucht nennt man alle die Anstalten und Mittel, durch welche das zur Erreichung der Schulzwecke nothwendige Verhalten, also Aufmerksamkeit, Fleiß, Gehorsam, Ordnung, Anständigkeit, Verträglichkeit ꝛc. unter den Schülern bezweckt wird [2]). — Gessert: Die Schulzucht umfaßt die Gesetze und Einrichtungen, durch welche in der Schule die Gemeinsamkeit, der Gehorsam und die Selbstthätigkeit verwirklicht wird [3]). — Scheinert: Die Disziplin ist weiter nichts als ein Mittel, die Erziehung und den Unterricht möglich zu machen; sie ist die Polizei, die Regierung der Schule. Sie ist darum kein Zweck, sondern ein Mittel zum Zweck [4]). — Jonä: Die Schulzucht ist die geschickte Anwendung der Mittel, wodurch junge Leute zu dem äußern Verhalten gewöhnt werden können, das ihren jetzigen Umständen und ihrer künftigen Bestimmung gemäß ist [5]). — Diesterweg: Die Schulzucht ist die Ordnung, durch welche die Thätigkeit der Schüler bestimmt wird; die äußere Verfassung des Ganzen, die innere Triebkraft der zusammengesetzten Maschine; die Art und Weise, wie der Lehrer Fleiß, Ordnungsliebe, Gesetz und Regel einzuprägen, das gesammte Betragen der Schüler zu leiten, Belohnungen und Strafen anzuwenden weiß; der mächtige Hebel, durch den der Lernende ein verständiger und einsichtsvoller, ein rechtlicher und sittlicher, ein liebevoller und frommer Mensch werden soll [6]). — Schulze: Die Schulzucht umfaßt alle besondern Veranstaltungen, um dem Unterricht seine Wirksamkeit zu sichern, überhaupt die Jugend an das Ziel zu führen, welches jede christliche Volksschule vor Augen haben soll [7]). — Niemeier: Die Schulzucht ist der Inbegriff aller Mittel und Veranstaltungen, wodurch in das äußere Leben der Schüler Regelmäßigkeit, in das Innere aber Gewissenhaftigkeit, Fleiß, überhaupt in alle ihre Kräfte eine harmonische Thätigkeit gebracht wird [8]). — Bernhardi: Die Schulzucht ist der Inbegriff derjenigen Anstalten, welche die Schule trifft, um das Leben des Schülers in eine religiöse und sittliche Thätigkeit zu verwandeln [9]). — Stephani setzt Schulzucht und Erziehung gleich und unterscheidet sodann eine rechtliche Zucht als auf Zwang beruhend, und eine sittliche Zucht als aus freiem Willen hervorgehend [10]). — Dobschall gibt der Schul-

---

1) Zerrenner: Grundsätze der Schuldisziplin. 1826.

2) Kern, Ueber die Einrichtung der Bürgerschulen. Berlin 1828.

3) Gessert, Handbuch der Schuldisziplin. Münster 1835.

4) Scheinert, die Erziehung des Volks durch die Schule. Königsberg 1846.

5) Jonä, Gedanken über die Disziplin in öffentlichen Erziehungsanstalten. Magdeburg 1774.

6) Diesterweg. Ueber Erziehung im Allgemeinen und Schulerziehung im Besondern. Elberfeld 1820.

7) Schulze, die vorzüglichsten Gegenstände des Landschulwesens. Budissin 1826.

8) Niemeier, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, 9. Auflage 1825.

9) Bernhardi, Ansichten über die Organisation der gelehrten Schulen. Jena 1818.

10) Stephani, System der öffentlichen Erziehung. Erlangen 1813.

zucht die Aufgabe, darauf hinzuarbeiten, daß die Schule ihre pädagogische Absicht so vollständig als möglich erreiche, um auch eine höhere Veredlung der Sinnesart zu bewirken [1]). — Dr. Gräfe endlich bestimmt das Wesen der Schulzucht als diejenige erziehliche Thätigkeit, durch welche die Schüler zur Frömmigkeit, zum Gemeingeiste, und zum praktischen Sinne gewöhnt werden sollen, so lange sie nicht im Stande sind, sich selbst mit Einsicht und Selbstthätigkeit dazu zu bestimmen [2]).

In dieser Weise sprechen sich die Pädagogen bald mehr oder weniger übereinstimmend, bald auseinandergehend über das Wesen der Schulzucht aus. Wir finden diese mit Absicht zusammengestellten Begriffsbestimmungen durchgehends zu allgemein, und darum auch zu wenig genau, scharf und präzis; wie ebenso das Wesen der Erziehung gewöhnlich zu unsicher, zu breit und flach definirt wird. Wir unsererseits betrachten die Schulzucht als einen durch des Menschen Verfündlichung bedingten Appendix zur Erziehung im engern Sinne, und bezeichnen diese als die planmäßige Bildung des Zöglings zum selbstständigen Erfüllen seines Lebensberufes; während wir die Schulzucht fassen als zweckrichtiges Hinbestimmen der Irrungen in die erziehungsmäßige Entwicklungsbahn. — Die Erziehung als solche ist rein positiver Natur, stufenweise zeugend die Selbstständigkeit im Dienste der Daseinsbestimmung; sie handelt auf Grund der Perfektibilitäts-Möglichkeiten und stellt sich insofern als absolut dar, als sie zum Daseinszweck wesentlich ist, und unter allen Umständen dem Menschen nothwendig. Die Schulzucht dagegen ist negativer Art, weil ihr ganzes Bestreben auf Verwehrung der Irrungen geht. — Die Zucht ist im Dienste der Erziehung und findet in dieser ihr Strebziel; sie ist in ihrem Bestande nur relativ, weil vom Verhalten des Zöglings abhängig. Je gewisser und gründlicher die Erziehung: desto mehr tritt Schulzucht zurück, und je mangelhafter Jene sich ausweist: desto nothwendiger und hauptsächlicher wird Diese. Bei einem sittlich guten Kinde bedarf es keiner Zucht, weil der erziehliche Einfluß zur Lebensgestaltung genügt, und es die Bildung um ihrer selbst willen liebt. Bei einem moralisch verdorbenen Menschen will vorerst durch Zucht die Erziehung ermöglicht sein, und dann erst tritt diese in ihre beglückenden Rechte. Die Zucht bereitet vor und steht wahrend zur Seite; und geht so das Individuum durch die Stufe der Zucht zur freien bewußten Selbstthätigkeit den selbigen Gang, den der Ewige das Menschengeschlecht führt.

---

[1]) Dobschall, Grundsätze der Schuldisziplin. Liegniz 1841.

[2]) Dr. Gräfe, die deutsche Volksschule. Leipzig 1847.